



# Marktgemeinde Gamlitz

Politischer Bezirk: Leibnitz

Obere Hauptstrasse 3, 8462 Gamlitz

Tel: 03453/2667, Fax: 03453/4833, [gde@gamlitz.gv.at](mailto:gde@gamlitz.gv.at)



#### Parteienverkehr:

Montag – Donnerstag 07.30 – 12.00 Uhr  
Freitag 07.00 – 13.00 Uhr

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 3  
per mail:  
[abteilung3@stmk.gv.at](mailto:abteilung3@stmk.gv.at)

Gamlitz, am 10.03.2014  
GZ:  
Ihr Zeichen: ABT03-2-2.01/10-10/28  
Ihre Nachricht vom: 28.02.2014  
Ggst: **Änderung der Verordnung über die  
Standesamtsverbände  
Begutachtung**

Die Marktgemeinde Gamlitz gibt innerhalb der offenen Frist zur Änderung der Verordnung über die Standesamtsverbände, Schreiben vom 28.02.2014, GZ: ABT03-2-2.01/10-10/28 folgende Stellungnahme ab:

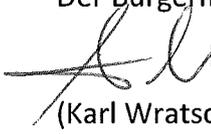
Gegen ein Ausscheiden der Gemeinde Ratsch an der Weinstraße bereits im Jahr 2014 spricht unserer Ansicht nach, dass der Voranschlag für den Standesamtsverband bereits rechtskräftig ist und auch nicht durch die Gemeinde Ratsch an der Weinstraße beeinsprucht wurde. Dieser Voranschlag ist für das gesamte Haushaltsjahr 2014 ausgelegt und bindend.

Ebenso hat in keinsten Weise eine Absprache über die rechtliche Abwicklung eines vorzeitigen Ausscheidens stattgefunden. So bestehen viele offene Fragen wie zB. wie ist die Vorgangsweise zwecks Aktenübermittlung etc.

Weiters spricht gegen das geplante Ausscheiden der Gemeinde Ratsch an der Weinstraße, dass das Standesamt Gamlitz bereits mit mehreren Brautpaaren Trauungstermine im Gemeindegebiet von Ratsch an der Weinstraße vereinbart hat. Mit diesen betreffenden Brautpaaren wurden bereits Gespräche über den Ablauf der Trauung geführt und liegen die Unterlagen zur Erstellung des Aktes auch schon vor. Unsere Brautpaare erwarten, dass der besprochene Ablauf ihrer Trauungen von den ihnen bereits vertrauten Gamlitzer Standesbeamten durchgeführt wird. Das **vorzeitige** Ausscheiden der Gemeinde Ratsch an der Weinstraße aus dem Standesamtsverband Gamlitz würde für unsere Brautpaare bedeuten, dass sie unnötige Änderungen auf sich nehmen müssen - und das steht ganz gewiss im Gegensatz zu unserem Prinzip, unseren Brautpaaren mit Professionalität im formellen wie auch im persönlichen Bereich zu begegnen.

Ein Ausscheiden der Gemeinde Ratsch an der Weinstraße aus dem Standesamtsverband Gamlitz per 01.01.2015 im Zuge der Gemeindestrukturreform ist für uns nachvollziehbar und verständlich und es bestehen natürlich keinerlei Einwände gegen die Änderung der Verordnung über die Standesamtsverbände per 01.01.2015.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister   
  
(Karl Wratschke)

**Marktgemeinde  
Gamlitz**  
Obere Hauptstrasse 3  
8462 Gamlitz  
Tel. 03453 / 26 67